





Montag, den 9. November 1942

und Pflichten hingewiesen. Der Jugend wurde eindringlich vor Augen gestellt, daß Deutschland einmal so sein wird, wie sie als Väterter und Frauen sein wird. Und das, was unsere feige, deutsche Wehrmacht heute mit ihrem Blute an Freiheit und Lebensraum Glück und Befreiung erkämpft, auch die Jugend später wei-

Der Verkauf unserer Wolltöpler Erfrischungsmappe hat die Hoffnung gegeben, daß die Jugend verstanden

Unermüdlich mühten unsere Jungen und Mädel im Dienst an Gott zu arbeiten, in ihrer aufrechten, eckigen Jugendlichen Haltung zu stehen, das Maß des Gutes zu unterrichten und zu bezeugen, das ihr Leben brennend mit Hingabe und Wertschätzung durchdrungen war. „Gott ist mit uns, Vorlieb in der Schule, am Arbeitsplatz, im Haus, in der Natur, überall!“ Und diejenigen, die, sei es aus eigener Verantwortung oder wegen häuslicher Widerstände, bisher immer noch abwandeln, die klaffen Lücke der Jugend zu schließen, die sich nicht an der Gemeinschaft der Jugend beteiligen wollen, die sich nicht an der verführerischen Gemeinschaft der Jugend-unterstützten Mächte nehmen, wem daraus die würdigen Träger der Zukunft emanieren sollen?

volles und Antifrostlebens von unserer Filter-Augend  
geleistet wird, haben die verlebten großen Einfälle  
in den vergangenen drei Kriegsjahren auch in unsere  
Heimatstadt bewiesen.

**Die Verdunkelung dauert  
von 16.55 bis 7.40 Uhr**

**Auch dem Angefallenen**

steht die Wehrkraftverletzung in der Krankeitskasse zu

(auch dem Angefallten)

### Auch dem Angestellten

steht die Mehrarbeitsvergütung im Krankheitsfalle zu

Das Reichsarbeitsgericht hat mit Urteil vom 17. Juli 1942, RMG 70/42, seine im Urteil vom 27. Februar 1942, 130/41, festgelegte Rechtsauffassung, daß im Krankheitsfalle dem Gefolgsmann auch die vor der Erkrankung durch Überstunden erzielt Mehrarbeitsvergütung zuzue, wenn die verlängerte Arbeitszeit den Charakter der Normalarbeitszeit angenommen hat, auch für Angestellte bestätigt. In den Entlohnungsgruppen

(auch dem Angefallten)

hat es das Rechtsabteilgericht abgelehnt, für die Gesellschaft im Transaktionsfalle den Grundbau der Gesellschaftsgründung anzunehmen, der ja heute unstrittig dahin festgestellt ist, daß die Gesellschaft für die vor dem Urlassau gefällte Mehrheit mit der Gesellschaftsgründung gemein, die Gesellschaft dem gleichen Mehrheitsrat untergeordnet, der Gesellschaften diesen Mehrheitsrat nicht gehabt haben würde, wenn er während der Urlassauzeit auch bestanden hätte. Das Rechtsabteilgericht stellt ferner den Anspruch, den im Transaktionsfalle auf eine eigene Rechtsgründung, wobei es allerdings zum Ausdruck bringt, daß die Gesellschaftsgründung nicht ohne weiteres dem Entzettel für eine Mehrheit mituntergeordnet werden kann, wenn längere Zeit hindurch regelmäßig Mehrheit durch Überstundungen geleistet wurde und diese auch geleistet

## Bollrovs Jugend ist angetreten!

güte. Das Arbeitsvertragsrecht stellt vielmehr den Anspruch für den Arbeitsfallsfall auf eine eigene Rechtsgrundlage, wobei es allerdings um Anordnungen bringt, daß das Gehalt für die Arbeitsfallsange nicht ohne weiteres das Entgelt für eine Mehrarbeit mitumfassen, sondern nur dann, wenn längere Zeit hindurch regelmäßig Mehrarbeit durch Überstunden geleistet wurde und diese auch geleistet wäre, d. h. also, wenn die so verlängerte Arbeitszeit den Charakter der Normalarbeitszeit angenommen hat. Wenn dies, natürlich, nicht der Fall ist, so ist die Mehrarbeit

Gerade im Kriege, wo viele Tugenden und Mängel ohne  
Einwirkung der vaterländischen Jugend aufwachsen, trägt die  
Jugend, die sich aus der Gemeinschaft herauszieht, die Verantwortung

die die Mehrarbeit freigebeugt hat oder nicht, und es darf daraus auch nicht unterbleiben, werden zwischen Gefolgsleuten, die erst nach Einführung der regelmäßigen Bedingungen und unter den darauf beruhenden Arbeitsbedingungen in den Betrieb eintreten und solchen Gefolgsleuten, die schon vorher im Betrieb tätig waren. Es kommt, aus ferner nicht darauf an, daß der Betrieb tadellos bei Erstanfang nur das Gehalt für den Arbeitsstunden zu zahlen pflege, denn das Arbeitsbezüge nicht steht in der Mehrarbeitvergütung im Kraftbefreiung unter den oben erwähnten Umständen einen unabänderlichen, bestimmten Betrag.

## Boitrop 1911 blieb Sieger im Ortstreffen

## Sieger im Ortstreffen

Spät in den ersten zehn Minuten vorbeilungsbogen begannen, saßen die ersten beiden Tore und dann waren die Botsper-  
türmer nicht mehr zu halten. In der ersten Halbzeit war das  
Spiel noch in etwa ausgeglichen, aber nach dem Zeitwech-  
sel war es eine eindeutige Angelegenheit der Voltreuer. Sie  
stärksten die Offener, die sonst eine sehr gute Mannschaf-  
ten, bis zum Schlußspiel, aber wegen den unachlässigen Tra-  
se Voltreuer zum argerlichen Tor kamen lie nicht an, während

[illegible][illegible]

Verantw. für den Heimattell: Herbert Schneider, B.

**Werbeanzeigen**

inschließlich Mittwoch, „Die  
einliche Größe.“ Ein weiterer

**Rezeptur bevorzugt.**  
heute mit Recht!

Nord. Die weite Verbreitung und

verbreitung und  
weis des W. R.  
zeigen guten  
Liefert die  
helm Postberg,  
ener Str. 9.

\*\*\*\*\*

Penster  
gl

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

